

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2591/2018/1

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Kruska, Maria-Theresia

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 55510 und 31191

Investitionskosten: nein

ja

Betrag: (noch offen)

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss	09.08.2018	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Neustrukturierung der Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz;
Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an der geplanten kommunalen
Holzverkaufsorganisation „Pfalz,,**

Beschlussempfehlung - Absichtserklärung

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Absichtserklärung:

Es besteht die Absicht, dass sich die Stadtverwaltung Speyer als Gesellschafter an der neuen Holzvermarktungsorganisation „Pfalz“ (KHVO), die gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion in der Rechtsform einer GmbH zur Sicherung der Holzvermarktung neu errichtet wird, beteiligt.

Die Holzvermarktung für die Bürgerhospitalstiftung soll ebenfalls über die Holzvermarktungsorganisation „Pfalz“ abgewickelt werden, ggfs. mittelbar über die Stadtverwaltung Speyer, z.B. über den Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie dem Gemeinde- und Städtebund.

Im Hinblick auf die eigentliche Entscheidung nach Durchlaufen des ADD-Verfahrens wird der Umweltausschuss erneut mit dem Thema befasst.

Begründung:

Nach Abschluss des Kartellverfahrens gegen das Land Baden-Württemberg hat sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz dazu entschlossen, die bereits eingeleitete Trennung der Holzvermarktung zwischen Städten und Gemeinden sowie Landesforsten weiter zu verfolgen. Das Landeswaldgesetz wurde dafür entsprechend geändert und hat inzwischen Rechtskraft erlangt.

Das Land hat inzwischen die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge zum Holzverkauf zwischen Forstamt und kommunalen Waldbesitzern gekündigt. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Kommunen grundsätzlich entscheiden, in welcher Form sie ihr Holz ab dem 1.01.2019 vermarkten möchten.

Die Informationen in Form von 10 Eckpunkten und die Kurzzusammenfassung des Gesamtkonzeptes der Lenkungsgruppe wurden dem Umweltausschuss am 13.03.2018 bereits vorgestellt.

Empfohlen wird durch den Gemeinde- und Städtebund der Beitritt der kommunalen Waldbesitzer zur geplanten KHVO Pfalz mit Sitz in Maikammer. Dieser Vermarktungsweg wird mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 Jahre versehen; diese wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt auf Grundlage der Informationsveranstaltungen im April sowie unter Würdigung der Gesamtumstände, dass die Stadt Speyer zur Sicherstellung der Holzvermarktung die Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft KHVO Pfalz in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich daran als Gesellschafter beteiligt. Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschaften werden gute Startbedingungen geschaffen durch großzügige Anschubfinanzierung sowie die Übernahme gut geschulten Personals.

Auf die Stadtverwaltung kommen ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen Aufgaben aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufs; dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt werden.

Weitere Informationen sind einzusehen unter www.gstb-rlp.de.

Anlagen:

- BlitzReport spezial des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (2/2018) zur Holzvermarktung